

.....
Neurowissenschaftliche Gesellschaft ❖ MDC ❖ Robert-Rössle-Str. 10 ❖ D-13092 Berlin

Prof. Dr. Helmut Kettenmann
Der Präsident
Max-Delbrück-Centrum für Molekulare
Medizin (MDC) Berlin-Buch
Robert-Rössle-Str. 10
13092 Berlin
Tel.: 030 9406 3133
e-mail: gibson@mdc-berlin.de
Homepage: <http://nwg.glia.mdc-berlin.de>

Datum: 28.04.2014

Anzeige des Vereins „Tierversuchsgegner“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in Ihrer Zeitung und somit unter Ihrer Verantwortung erschienene Anzeige des Vereins „Tierversuchsgegner“ stößt in vielen Belangen an strafrechtliche Grenzen und überschreitet diese in einigen Punkten. Der Vorstand der Neurowissenschaftlichen Gesellschaft, der mehr als 2.000 Mitglieder vertritt, ist mehr als befremdet, dass Sie eine solche Anzeige zum Druck aufnehmen und damit Ihre Zeitung als Vehikel für eine Diffamierungskampagne nutzen lassen. Dies schädigt letztlich auch das Ansehen Ihres Blattes – auch wenn uns natürlich bewusst ist, dass rechtlich allein die Anzeigengestalter für die Anzeige verantwortlich sind.

Herabgewürdigt und mit diffamierenden und häufig unsinnig falschen Behauptungen belegt wird eine Berufsgruppe, die einen wesentlichen Teil der Ausbildung in naturwissenschaftlichen Fächern an deutschen Hochschulen übernimmt. Es handelt sich wohlgerne auch um eine Berufsgruppe, die Tätigkeiten ausübt, die nicht nur in keiner Weise ungesetzlich sind, sondern umgekehrt im öffentlichen Interesse liegen, durch das Grundgesetz in Artikel 5 in besonderer Weise geschützt sind und z.T. sogar durch hoheitliche Aufgaben des Staates, also unser aller Gemeinwesen, bedingt sind.

Die Anzeige setzt „Tierexperimentatoren“ gleich mit „Wesen, die man nicht leichtfertig Menschen nennen sollte“ - das Zitat erfüllt den Tatbestand einer Beleidigung nach § 185 StGB, und viel schlimmer noch, entwürdigt pauschal eine Berufsgruppe in einer Weise, die selbst mit Art. 1 GG kollidiert – und greift nebenbei auch eine Methode auf, die zu allen Zeiten genutzt wurde, um Unterdrückung, Diktatur und Gewalt an anderen zu rechtfertigen: die Entmenschlichung des vermeintlichen Gegners.

Völlig unhaltbar ist, dass die Anzeige einen unserer Kollegen, Professor Andreas Kreiter, in absolut inakzeptabler Weise massiv angreift. Hierdurch wird sein Persönlichkeitsrecht erheblich verletzt. Die Aussagen des Textes sind nicht nur verleumderisch und beleidigend, sie können im Hinblick auf den Aufruf der Anzeige an „alle Bürger, Tierexperimentatoren mit Verachtung zu begegnen und ihr Handeln öffentlich anzuprangern“ seine Sicherheit und die seiner Familie, letztlich aber die Sicherheit aller Kolleginnen und Kollegen und ihrer Familien gefährden – ein solcher Aufruf kann sehr schnell als Aufruf zur Gewalt verstanden werden. In Großbritannien sind derartige Kampagnen schließlich in mehreren Fällen in Gewalt, Morddrohungen und Bedrohungen von Familienangehörigen – inklusive Kindern – gemündet. Ganz nebenbei ist die Verwendung von Fotografien von Personen ohne deren Einwilligung im Rahmen kommerzieller Kampagnen (und eine Anzeige ist eine solche) grundsätzlich nicht erlaubt – auch dann nicht, wenn das Recht am Bild bei einer Presseagentur liegt. Ihnen dürfte jedenfalls bekannt sein, dass Persönlichkeits- und Urheberrechte gleichermaßen zu beachten sind.

Die Tatsache, dass ein seriöses Blatt wie Ihre Zeitung eine solche Anzeige druckt, verleiht dieser, auch wenn es sich rechtlich um Werbung handelt, eine gewisse, wenn auch geliehene, Autorität. Diese nutzen Sie – hiervon können Sie sich kaum freisprechen, denn davon profitieren Sie und der Verlag, da Sie entsprechend hohe Anzeigenpreise einfordern. Sie sind somit zwar nicht rechtlich, aber doch in besonderer Weise moralisch verantwortlich dafür, dass die Inhalte von Anzeigen zumindest ethischen und moralischen, vor allem aber auch rechtlichen Mindeststandards genügen. Verleumdungen und Kampagnen gegen einzelne Bürger oder auch Berufsgruppen fallen eindeutig nicht darunter. Wir erwarten daher, dass Sie sich in geeigneter Weise vom Inhalt dieser Anzeige in Ihrem Blatt distanzieren.

Um eine sachliche und ausgewogenere Darstellung ihres Blattes im Hinblick auf Tierversuche zu erreichen, wäre es sicher von großem Wert, wenn wir und Vertreter weiterer Fachgesellschaften wie zum Beispiel der Deutschen Physiologischen Gesellschaft mit Ihnen ein umfangreicheres Pressegespräch führten. Hierzu möchten wir Sie gerne auffordern.

Mit freundlichen Grüßen,

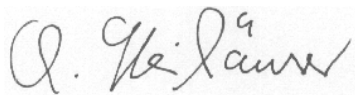
Der Vorstand der Neurowissenschaftlichen Gesellschaft



Präsident
Prof. Dr. Helmut Kettenmann



Vizepräsident
Prof. Dr. Hans-Joachim Pflüger



Generalsekretär
Prof. Dr. Christian Steinhäuser

Prof. Dr. Andreas Draguhn (Heidelberg)
Prof. Dr. Herta Flor (Mannheim)
Prof. Dr. Charlotte Förster (Würzburg)
Prof. Dr. Michael Koch (Bremen)
Prof. Dr. Sigrun Korsching (Köln)
Prof. Dr. Thomas F. Münte (Lübeck)
Prof. Dr. Andreas Reichenbach (Leipzig)
Prof. Dr. Fred Wolf (Göttingen)